

Landrat und Naturschutzbehörde Landkreis Peine blockieren/sabotieren die Ausweisung des national bedeutenden Feuchtgebietes Fuhsewiesen Kl. Ilsede-Handorf, Kr. Peine zum Naturschutzgebiet

Landtag lehnt Petition ab

von

HANS OELKE

Die zahlreichen geschützten und landesweit bedrohten Vogelarten werden in einem Landschaftsschutzgebiet versorgt.

Ein weitergehender Schutz der Brutstätten und Rasterflächen ist nicht möglich. Inzwischen hat der Gemeinderat Ilsede einen Antrag aus Ausweisung der Fuhsewiesen zum Naturschutzgebiet an den Kreistag Peine gerichtet.

Der Kreistag Peine wird sich in absehbarer Zeit erstmalig mit diesem Antrag beschäftigen.



Letzte Überraschung in den Fuhsewiesen: ein Afrikanischer Löffler (*Platalea alba*). Gastvogel im September 2012. Erstmals identifiziert von Peter Becker, Diekholzen. Bei dem Vogel handelt es sich wahrscheinlich um einen Gefangenschaftsflüchtling unbekannter Herkunft. Darauf weisen zwei unscheinbare Ringe am Lauf hin (Metallring, Geflügel-Schlaufenring). Der scheue und gut flugfähige Vogel suchte Nahrung im seichten Wasser der Schlammsen beiderseits des Bahndammes der VPS. Nach Artikeln in der lokalen Presse setzte eine wahre Völkerwanderung von Beobachtern aus den benachbarten Landkreisen ein. Gegenüber dem normalen Löffler (*Platalea leucorodia*) hat der Afrikaner einen schwach rötlichen Schnabel und rötliche Beine.

Photo: Oswald Suffka

BEITRÄGE ZUR NATURKUNDE NIEDERSACHSENS

Gegründet von Dr. Hugo **Weigold** 1948

Schriftleitung:
PROF. DR. HANS OELKE
Kastanienallee 13

D-31224 Peine, den 21.11.2011
Tel. (++49)5171-12233
Fax (++49)015171-48283
Mail: hans.oelke@htp-tel.de

An den
Niedersächsischen Landtag
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover

Petition an den Niedersächsischen Landtag Ausweisung der Fuhsewiesen Kl. Ilsede/Handorf, Kr. Peine zum Natuschutzgebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Fuhsewiesen Kl. Ilsede-Handorf (s. Anlage: Heft 3-4/2009 dieser Zeitschrift) haben sich nach Stilllegung des Ilseder Hochofenwerks und Einstellen der Erzgewinnung im Raum Bülten-Ilsede-Ölsburg und gleichzeitig steigender Grundwasserstände zu einem überregional wichtigen Vogelparadies entwickelt. Alle Peiner Natuschutzgebiete inkl. der IBA-Gebiete Wendesser Moor und Lengeder Teiche erreichen nicht die einmalige Artenzahl und den Brutvogelreichtum der Fuhsewiesen. Die Staatliche Vogelschutzwarte im Ministerium für Umwelt und Klimaschutz billigt den Fuhsewiesen sogar nationale Bedeutung zu (vgl. S. 140-143 der o. a. Anlage).

Ungeachtet der 2009 vorgenommenen Entwässerungen mit Aushub von schwermetallbelastetem Schlamm hat sich zwischen 2010-2011 die Artenvielfalt abermals erhöht. Das belegen Bruten und Sichtnachweise von

- Blaukehlchen (4-5 Paare),
- der eigentlich nordischen Pfeifente (1 Paar),
- das Auftreten des asiatischen Sumpfsängers,
- die Rast von Wald- und Tundra-Saatgänsen,
- das Auftreten von Weißbartseeschwalbe, Mittelsäger und die mögliche Ansiedlung von Schwarzkopfmöwen.

Die jahrelangen Bemühungen, diesen Fuhsewiesen einen gebührenden gesetzlichen Schutz (Natuschutzgebiet, IBA.Gebiet, EU-Vogelschutzgebiet) zukommen zu lassen, prallen immer wieder am Landkreis Peine ab.

Der Landkreis führt 3 Hauptargumente gegen ein NSG Fuhsewiesen an:

1. Randbereiche der Ortschaft Kl. Ilsede könnten wegen Rückstau von Regenwasser aus

- Kl. Ilsede geschädigt werden (nasse Keller),
2. Die Bahnlinie der VPS (Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter) könnte durch zu viel Wasser in den angrenzenden Fuhsewiesen in der Standsicherheit bedroht sein,
 3. Planungsziel für die Fuhsewiesen sei keine See- und Wasserlandschaft, sondern die Entwicklung eines artenreichen Aue-Flußwaldes.

Als Fachbiologe (Ornithologe der Georg-August-Universität Göttingen, Herausgeber dieser renomierten Fachzeitschrift), ortsansässiger, gebürtiger Peine weise ich die Naturschutzblockade des Landkreises Peine entschieden zurück.

Argument 1 (nasse Keller in Kl. Ilsede): Das Oberflächenwasser von Kl. Ilsede läßt sich in einem Ringkanal um die Wiesen herum problemlos (leider nicht kostenlos) dem Vorfluter, dem Fluß Fuhse, zuführen.

Argument 2 (Standsicherheit Bahndamm): Der Bahndamm der VPS existiert seit mehr als 120 Jahren. Er ruht noch immer auf einer Torfunterlage des ehemaligen Moores im Bereich der Fuhsewiesen. Auf dem Damm werden viele Male und viele Tage im Jahr vollbeladene Waggonkolonnen mit Stahlträgern des nahen Stahlwerkes Peine geparkt, als Zwischenstation zum Verladen im Peiner Hafen.

Argument 3 (Auenlandschaft): Bei der Besiedlung der Peiner Landschaft (im Lößgebiet südlich des Mittellandkanals vor ca. 3000-4000 Jahren (s. Ergebnisse anerkannter Pollenanalysen in Peiner Mooren) fielen die einstigen Urwälder, Weiden-Pappel-. Auenwälder der Rodung und Besiedlung zum Opfer. Diese Klimaxgesellschaften haben sich seitdem nie wieder eingestellt oder zurückentwickelt. Die Vorstellung von Auenwäldern entspricht einem gewissen heutigen Modeverständnis oder Naturschutzideal bestimmter Kreise in der Naturschutzbürokratie, was nicht naturwissenschaftlicher Faktenlage entspricht.

Wegen des vernachlässigten Schutzes der Fuhsewiesen Kl. Ilsede-Handorf (Peine) samt ihrer einzigartigen Vogelwelt schalte ich den niedersächsischen Landtag ein und bitte ihn um Hilfe. Eine persönliche Eingabe an den Minister für Umwelt und Klimaschutz vom 7. Februar 2011 verlief leider im Sande. Der Minister schloß sich ohne erkennbare Überprüfung meiner Ausführungen und Forderungen den Argumenten des Landkreises Peine an.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Hans Oelke
Herausgeber (betroffener Peiner)

Nachrichtlich: Landrat Landkreis Peine
Bürgermeister Stadt Peine
Lokale Presse
Umweltverbände



Postfach 44 07, 30044 Hannover

Herrn
Prof. Dr. Hans Oelke
Kastanienallee 13

31224 Peine

Eingabe: 02641/09/16
Drucksache: 16/4565
Ansprechpartner/in: Frau Warbek
Durchwahl: 0511 3030-2189

22.03.2012

Sehr geehrter Herr Professor Oelke,

Ihre Eingabe,

betr. Ausweisung der Fuhsewiesen Kl. Ilsede/Handorf, Kr. Peine zum Naturschutzgebiet,

hat der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Niedersächsischen Landtages beraten.

Das für die Angelegenheit zuständige Ministerium hat zu der Eingabe Stellung genommen. Der Ausschuss hat Ihre Eingabe und die Stellungnahme erörtert. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, dass Sie über die Sach- und Rechtslage, wie sie sich aus der Stellungnahme ergibt, unterrichtet werden sollen und die parlamentarische Behandlung der Angelegenheit damit abgeschlossen wird.

In seiner Sitzung am 22.03.2012 hat der Landtag die Auffassung des Ausschusses gebilligt.

/ Zu Ihrer Unterrichtung ist daher die Stellungnahme des Ministeriums beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Vizepräsident

Stellungnahme des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz zu der
Landtageingabe 02641/09/16

Prof. Dr. Hans Oelke, 31224 Peine

Betr.: Ausweisung der Fuhsewiesen Kl. Ilsede/Handorf, Kr. Peine zum Naturschutzgebiet

Zu der Petition nehme ich wie folgt Stellung:

Vom Petenten wird in seiner Eingabe ausgeführt, dass mit Hinblick auf die Artenanzahl und den Brutvogelreichtum den Fuhsewiesen im Landkreis Peine ein gesetzlicher Flächenschutz (als IBA-Gebiet, EU-Vogelschutzgebiet, Naturschutzgebiet) zukommen solle. Gegen die Ausweisung der Fläche als Naturschutzgebiet (NSG) führe der Landkreis – als für die Ausweisung der in Rede stehenden Fläche als Naturschutzgebiet zuständige Behörde - drei Argumente an, die durch den Petenten nicht geteilt werden. Wegen des angeblich vernachlässigten Schutzes der Fuhsewiesen nebst ihrer einzigartigen Vogelwelt wird der Niedersächsische Landtag um Hilfe gebeten.

Sachverhalt und Hintergrund

Im Bereich der Fuhsewiesen wurde über einen Zeitraum von ca. 100 Jahren bis Mitte der 1990er Jahre das Grundwasser für Zwecke der Ilseder Hütte abgesenkt. Nach Einstellung der Grundwasserabsenkung im Zuge der Stilllegung der Ilseder Hütte in den 1990er Jahren stieg der Wasserstand in diesem Gebiet schnell auf den derzeitigen Zustand an, so dass sich binnen weniger Jahre zahlreiche seltene Vogelarten ansiedeln konnten und sich umfangreiche Schilf- und Röhrichtbestände gebildet haben. Es wird davon ausgegangen, dass sich das Gebiet derzeit in einer Entwicklungs- bzw. Stabilisierungsphase befindet.

Parallel zu dieser Entwicklung wurden vom Unterhaltungsverband Obere Fuhse in diesem Gebiet umfangreiche Flächenankäufe getätigt. Ein Gutachten zu den Überschwemmungshäufigkeiten der Fuhse in der Südhälfte des Landkreises Peine aus dem Jahr 1998 hatte ergeben, dass der Bereich zwischen Klein Ilsede und Handorf am häufigsten überschwemmt wird (HQ 1-2) und sich somit als natürlicher Retentionsraum nutzen und weiter verbessern lässt. Zu diesem Zweck – und als Alternative zum Bau eines technisch anspruchsvollen Hochwasserrückhaltebeckens in Salzgitter-Reppner - erwarb der Unterhaltungsverband Obere Fuhse 32 ha in der Fuhseniederung bei Klein Ilsede. Die Funktion als Überschwemmungsgebiet und Hochwasser-Retentionsraum ist für das Gebiet aber nur gegeben, wenn es im Hochwasserfall auch aufnahmefähig ist, was einen Dauer-Einstau auf den Flächen ausschließt.

Zudem wird der Wasserstand im angesprochenen Gebiet durch den „Neuen Graben“ beeinflusst. Denn zum einen dient er der Abführung des Oberflächenwassers aus der Ortslage Klein Ilsede, da mehrere Endpunkte der Regen- bzw. Mischwasserkanalisation in den Graben münden. Zum anderen dient er der Entwässerung und damit der erforderlichen Siche-

rung der Standsicherheit des Bahndammes der Verkehrsbetriebe Peine/Salzgitter (VPS); zur Erfüllung dieses Zwecks ist eine Unterhaltung des „Neuen Grabens“ entsprechend eines Gutachtens vom 23. April 2009 erforderlich. Zudem dient der „Neue Graben“ der Abführung von Hochwässern der Fuhse aus dem in Anspruch genommenen Retentionsraum. Unterhaltungspflichtig für den Graben ist der Realverband Klein Ilsede.

Das in Rede stehende Gebiet hat aktuell den Schutzstatus eines Landschaftsschutzgebietes (LSG PE 23 „Fuhseniederung“, aktuelle LSG-VO v. 16.12.1992), große Teilflächen sind außerdem geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG.

Nach Auffassung der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Peine ist der aktuelle Schutzstatus (Landschaftsschutzgebiet und in großen Teilflächen geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG) für das Gebiet ausreichend. Auch bei Ausweisung eines Naturschutzgebietes würden die oben dargelegten, wasserwirtschaftlichen Anforderungen (Überschwemmungsgebiet, Ortsentwässerung, Bahndamm) an das Gebiet verbleiben; die entsprechenden Maßnahmen müssten in einer NSG-Verordnung dementsprechend freigestellt werden. Das mit dem NSG-Status einhergehende Wegegebot würde auch nicht zu Veränderungen führen. Die Wege, die in das Gebiet hineinführen, sind in keinem guten Zustand und die Flächen neben den Wegen sind so nass, dass hier keine Beeinträchtigung durch Erholungssuchende abseits der Wege gegeben ist.

Insofern besteht hier zwar möglicherweise eine über den aktuellen Status hinausgehende „Schutzwürdigkeit“, keinesfalls aber eine zudem erforderliche, entsprechende „Schutzbedürftigkeit“.

Herrn Prof. Dr. Oelke wurde auf sein Schreiben vom 07. Februar 2011 entsprechend den oben gemachten Ausführungen mit einem dreiseitigen Schreiben des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz vom 31. März 2011 geantwortet.

Stellungnahme

Die vom Petenten vorgeschlagene Ausweisung der Fuhsewiesen als IBA-Gebiet ist durch die niedersächsischen Behörden nicht möglich: Important Bird Areas (IBA) sind Gebiete, die nach globalen Kriterien als wichtig für den Vogelartenschutz eingestuft werden. Das Programm wurde Ende der 1970er Jahre vom Welt-Dachverband der Vogelschutzverbände BirdLife International ins Leben gerufen und ist eine nicht-staatliche Naturschutzinitiative.

Das Gebiet erfüllt derzeit – auch nach erneuter Prüfung durch die Staatliche Vogelschutzwarte – nicht die landesweiten Kriterien für die Erklärung als europäisches Vogelschutzgebiet. Es ist im landesweiten Kontext nicht zu den zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebieten für Vogelarten, die im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie genannt sind oder für regelmäßig vorkommende nicht im Anhang I genannten Zugvogelarten in ihren Brut-, Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebieten zu zählen.

Der Petent führt aus, dass der Landkreis Peine kein NSG ausweise, weil Randbereiche der Ortschaft Klein Ilsede durch den Rückstau von Regenwasser geschädigt werden (nasse Keller), wenn das Wasser nicht über den „Neuen Graben“ abgeführt wird. Hinsichtlich des Vorschlags des Petenten, das Regen- und Mischwasser von Klein Ilsede durch einen neu zu bauenden, um die Fuhsewiesen herumzuführenden Ringkanal in die Fuhse zu leiten, ist Folgendes anzumerken: Die angesprochenen nassen Keller in Klein Ilsede sind in diesem Zusammenhang nicht entscheidend. Es handelt sich um Gebäude am Ortsrand, die während der dauerhaften Grundwasserabsenkung für die Ilseder Hütte errichtet wurden und deren Keller nach Beendigung der Absenkung in Kontakt mit dem natürlichen Grundwasserstand geraten sind. Insoweit stehen die angesprochenen „nassen Keller“ nicht im Zusammenhang mit der Abführung des Regen- und Mischwassers aus Klein Ilsede. Eine alternative Lösung zur Abführung des Regen- und Mischwassers aus der Ortslage ohne Einbeziehung des „Neuen Grabens“ wäre mit erheblichem Aufwand verbunden. Das Wasser müsste dauerhaft über neu zu erstellende Leitungen gepumpt werden, was zu nennenswerten Baukosten und dauerhaftem Energiebedarf führen würde. Dies wäre nicht angemessen, da der Neue Graben in jedem Fall für die Entwässerung des Bahndammes weiter unterhalten werden muss.

Der Petent erklärt, der Landkreis Peine führe als Argument gegen eine Ausweisung der Fläche an, dass der Bahndamm der Bahnlinie der Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter durch zu viel Wasser in den Fuhsewiesen in seiner Standsicherheit bedroht sei. Bezüglich der Ausführung des Petenten, dass der Damm seit mehr als 120 Jahren bestehe und durch schwer beladene Züge genutzt werde, ist Folgendes auszuführen: Ausweislich des hydrogeologischen Gutachtens der geo-log Ingenieurgesellschaft mbH vom 23. April 2009 würde eine weitere Vernässung des Gebietes die Standsicherheit des Bahndammes und damit die Betriebssicherheit gefährden. Auch die unstrittige Tatsache, dass die auf dem vorhandenen Damm befindlichen Anlagen seit langem von schweren Zügen genutzt werden, kann diese Aussage nicht widerlegen. Vielmehr ist bei gleichbleibender Nutzung der Anlagen von einer stetig fortschreitenden Beeinträchtigung der Standsicherheit auszugehen, wenn die Entwässerungsfunktion des „Neuen Grabens“ künftig nicht mehr gegeben sein sollte.

Abschließend führt der Petent aus, dass der Landkreis Peine kein Naturschutzgebiet ausweise und die von ihm favorisierte See- und Wasserlandschaft anstrebe, weil die Entwicklung eines Auwaldes intendiert sei. Zur Einlassung des Petenten, dass die Entwicklung von Auwäldern nicht der Faktenlage entspreche, da sich diese seit ihrer Beseitigung nicht wieder eingestellt hätten und diese Zielvorstellung einem Modeverständnis entspreche, ist Folgendes zu entgegnen: Der natürliche Zustand der Fuhseniederung wäre ein Mosaik aus Auwald, Auwiesen, Schilfbeständen und Wasserflächen wechselnder Ausdehnung. Das Gebiet würde mehrfach im Jahr vom Fuhsehochwasser überschwemmt, das Wasser würde aber nach Absinken des Hochwassers auch in vergleichsweise kurzen Zeiträumen wieder abfließen. Dieser dynamische Wechsel der Wasserstände stellt die natürlichen Verhältnisse

in der Aue eines Fließgewässers dar und ist keine „Naturschutz-Modeerscheinung“. Dieser Zielvorstellung nähert sich die Fuhseniederung in Teilbereichen bereits an. Der große Vorteil dieser Zielvorstellung ist die Kompatibilität mit den Erfordernissen der Wasserwirtschaft in Bezug auf Überschwemmungsgebiet und Ortsentwässerung. Die Ausweisung des Gebietes als Naturschutzgebiet ist in diesem Zusammenhang nicht notwendig.

Fazit

Die Fuhsewiesen sind ein herausragender Brutvogellebensraum mit nationaler Bedeutung, der eine Reihe von hochgradig gefährdeten und gesetzlich streng geschützten Arten beherbergt. Die naturschutzfachliche Wertigkeit wird auch durch den Landkreis Peine attestiert: Die Fuhseniederung ist aus naturschutzfachlicher Sicht eines der wertvollsten Gebiete im Landkreis Peine.

Dennoch besteht auch nach neuerlicher Prüfung durch den Landkreis über den bestehenden Schutzstatus des Gebietes hinaus keine für eine Ausweisung als Naturschutzgebiet erforderliche, entsprechende „Schutzbedürftigkeit“: Die Unterhaltung des „Neuen Grabens“ steht einer Ausweisung der Fuhsewiesen als Naturschutzgebiet nicht per se entgegen, aber sie müsste in einer NSG-Verordnung entsprechend den oben gemachten Ausführungen vom Schutz freigestellt werden. Insoweit würde ein Naturschutzgebiet diese Sachlage Vor-Ort nicht ändern. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz sieht daher keine Veranlassung, fachaufsichtlich tätig zu werden.

Derzeit verfolgt der Unterhaltungsverband Obere Fuhse – in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde - Bestrebungen, das Gebiet wieder direkt an die natürliche Hochwasersedynamik anzuschließen. Dazu ist es dem Unterhaltungsverband Obere Fuhse gelungen weitere Flächen im Kernbereich der Niederung zu erwerben bzw. einzutauschen. Der Anmerkung des Petenten, dass der Schutz der Fuhsewiesen vernachlässigt würde, wird daher widersprochen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens](#)

Jahr/Year: 2012

Band/Volume: [65](#)

Autor(en)/Author(s): Oelke Hans

Artikel/Article: [Landrat und Naturschutzbehörde Landkreis Peine blockieren/sabotieren die Ausweisung des national bedeutenden Feuchtgebietes Fuhsewiesen Kl. Ilsede-Handorf, Kr. Peine zum Naturschutzgebiet 60-67](#)